



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 319/19

Sachbearbeitung:

Petra Hengstler-Kuder

Datum:

23.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	11.12.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Erweiterungsmaßnahme der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Naturgruppe des ev. Kinder-und Familienzentrums Bei der Kreuzkirche

Bezug SEK: Masterplan 9; OZ 01; SZ 01

Bezug: Vorlage 309/08: Inbetriebnahme der Naturgruppe

Anlagen: Anlage 1: Nachträglicher Antrag auf Aufnahme von 5 zusätzlichen Plätzen in die städtische Bedarfsplanung im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 und finanzielle Förderung der Anschaffung eines Kindergarten-Bauwagens für die Naturgruppe

Anlage 2: Angebotsspiegel Bauwagen Naturgruppe

Anlage 3: Lageplan Gemarkung Oßweil

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme von 5 weiteren Plätzen in der Naturgruppe wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 zugestimmt, der laufende Betriebskostenzuschuss verändert sich dadurch nicht.

Der Neuanschaffung eines Kindergartenbauwagens wird zugestimmt, für den Kauf erhält der Träger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 51.800 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

In die Kindergartenbedarfsplanung des Jahres 2008/2009 wurde für das evangelische Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche eine Kleingruppe mit 13-15 Kindern im Alter von 3-6 Jahren aufgenommen. Diese Kleingruppe ist als Naturgruppe konzipiert. Die Eltern bringen ihre Kinder in das Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche und die Kinder werden dann mit einem Sammeltaxi in den Naturspielraum gebracht. Dieser befindet sich im Bereich Lochwaldgraben in Oßweil auf einem

gepachteten Grundstück. Die Naturgruppe wird vom KVJS als eine Form des Waldkindergartens betrachtet, entsprechend sind die Voraussetzungen zur Betriebsführung (Organisation, personelle Besetzung, Gruppengröße, Ausstattung).

Für die von der Evangelischen Kirche betriebene Naturgruppe sind alle Voraussetzungen des KVJS gegeben, dem Träger liegt eine uneingeschränkte Betriebserlaubnis für bis zu 20 Kinder vor. Auf dem Grundstück dient ein umgebauter Bauwagen den Kindern bei extremen Witterungsverhältnissen als Rückzugsort. Bei dem Bauwagen handelt es sich um ein altes, spartanisch ausgebautes Modell, welches auf Grund seiner Größe maximal von 15 Kindern mit ihren Erziehern und Erzieherinnen genutzt werden kann. Die Gruppengröße der Naturgruppe ist daher auf Entscheidung des Trägers bisher auf maximal 15 Kinder beschränkt.

Der Zuspruch der Angebotsform Naturgruppe ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Inzwischen entscheiden sich Eltern ganz bewusst für diese Betreuungsform, die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Ein größerer Bauwagen würde ermöglichen, die Kinderzahl entsprechend der vorliegenden Betriebserlaubnis voll auszuschöpfen und so für 5 zusätzliche Kinder einen Betreuungsplatz zu schaffen. Der Grundstückseigentümer hat seine Zustimmung zur Aufstellung eines größeren Bauwagens und zur Erhöhung der Kinderzahl von 15 auf 20 Kinder auf dem Grundstück gegeben. Auf Voranfrage des Trägers beim Baurechtsamt wurde dem Träger eine positive Begutachtung in Aussicht gestellt.

Zur Schaffung der dringend erforderlichen zusätzlichen Plätze bereits im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 hat der Träger einen nachträglichen Antrag auf Aufnahme von 5 zusätzlichen Betreuungsplätzen gestellt (Anlage 1).

Finanzierung

Zusätzliche, laufende Kosten fallen nicht an, da sich der Mindestpersonalschlüssel und damit die Betriebskostenpauschale bei einer Änderung von 15 auf 20 Plätze nicht verändert.

Für die Beschaffung des Bauwagens hat der Träger drei Angebote eingeholt (Anlage 2). Das aus Sicht des Gesamtkirchengemeinderats beste Angebot beläuft sich auf rund 60.200 Euro. Hierzu kommen die Kosten für den Transport, den Abbruch des vorhandenen Bauwagens und die Aufstellung des neuen Bauwagens in Höhe von rund 4.600 Euro. Bei der Förderung von Bauinvestitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer und zusätzlicher Plätze, wurden von der Stadt bisher Zuschüsse in Höhe von 80% der Kosten gewährt.

Kaufpreis Bauwagen	60.200
Transport; Vorbereitung Grundstück, Aufbau	4.600
Gesamtkosten	64.800
Anteil Stadt 80%	51.800
Anteil Träger 20%	13.000

*alle Angaben in Euro gerundet

Durch diese Erweiterungsmaßnahme ließen sich kurzfristig und günstig 5 dringend benötigte zusätzliche Betreuungsplätze im Osten der Stadt schaffen. Durch die Auslastung der vollen Gruppenstärke mit 20 statt bisher 15 Kindern erhöhen sich die jährlichen FAG Zuschüsse ab dem Jahr 2021 um voraussichtlich rund 8.500 Euro. Nach rund 6 Jahren hat sich der einmalige

Investitionskostenzuschuss amortisiert. Die Verwaltung schlägt vor der Aufnahme der 5 zusätzlichen Plätzen in die Bedarfsplanung des bereits laufenden Kindergartenjahres zuzustimmen, da sich an der Höhe der Betriebskostenförderung nichts verändert. Der hierzu erforderlichen Anschaffung des größeren Bauwagens sollte zugestimmt und diese mit 80% Investitionskostenzuschuss gefördert werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 51.800 Euro sind im Haushalt 2019 vorhanden.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Petra Hengstler-Kuder

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 51.800EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja für HH 2020 durch Budget gedeckt ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			18031800	736501100508

Verteiler: DI, DII, DIV, FB 14, FB 20, FB 60, FB 61



LUDWIGSBURG

NOTIZEN